

## Wann dürfen MINDERJÄHRIGE schießen (§ 27 Abs. 3 WaffG)

Art der Sportwaffe	Kinder unter 12 Jahren	Kinder 12 - 13 Jahre	Jugendliche 14 - 15 Jahre	Jugendliche 16 - 17 Jahre	Personen ab 18 Jahre
Druckluft-, Federdruck-, CO <sub>2</sub> -Waffen.	<b>Nur</b> 1. mit schriftlicher oder elektronischer <b>Erlaubnis</b> oder Anwesenheit <b>der Sorgeberechtigten*</b> . 2. mit <b>behördlicher Erlaubnis**</b> . 3. unter besonderer <b>Obhut***</b> .	<b>Nur</b> 1. mit schriftlicher oder elektronischer <b>Erlaubnis</b> oder Anwesenheit <b>der Sorgeberechtigten*</b> .	<b>Nur</b> 1. mit schriftlicher oder elektronischer <b>Erlaubnis</b> oder Anwesenheit <b>der Sorgeberechtigten*</b> .	<b>Nur</b> 1. mit schriftlicher oder elektronischer <b>Erlaubnis</b> oder Anwesenheit <b>der Sorgeberechtigten*</b> .	erlaubt
		2. unter besonderer <b>Obhut***</b>	nach WaffG nicht erforderlich, nach BGB ist ein Jugendleiter erforderlich.		
Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzelladerlangwaffen im Kaliber 12 oder kleiner.	<b>verboten</b>	<b>Nur</b> 1. mit schriftlicher oder elektronischer <b>Erlaubnis</b> oder Anwesenheit <b>der Sorgeberechtigten*</b> . 2. mit <b>behördlicher Erlaubnis**</b> . 3. unter besonderer <b>Obhut***</b> .	<b>Nur</b> 1. mit schriftlicher oder elektronischer <b>Erlaubnis</b> oder Anwesenheit <b>der Sorgeberechtigten*</b> .	<b>Nur</b> 1. mit schriftlicher oder elektronischer <b>Erlaubnis</b> oder Anwesenheit <b>der Sorgeberechtigten*</b> .	erlaubt
			2. unter besonderer <b>Obhut***</b> .	nach WaffG nicht, nach BGB ist ein Jugendleiter erforderlich.	
Alle anderen (großkalibrigen) Schusswaffen.	<b>v e r b o t e n</b>				erlaubt

## Wann dürfen MINDERJÄHRIGE schießen (§ 27 Abs. 3 WaffG)

### \* **Einverständniserklärung:**

Außer der Forderung aus dem WaffG ergibt sich die Erforderlichkeit der **Einverständniserklärung für Minderjährige** (Kinder und Jugendliche) aus den §§ 104, 106 ff. BGB (Geschäftsun- / Geschäftsfähigkeit) i.V.m. den §§ 1626 - 1628 BGB. Gem. § 1629 BGB umfasst die elterliche Sorge die Vertretung des Kindes bzw. Jugendlichen.

Die Aufbewahrung der Einverständniserklärung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist nach der DSGVO zulässig.

### \*\* **behördliche Erlaubnis:**

Ausnahme vom Alterserfordernis mind. 12 Jahre (Druckluft) / mind. 14 Jahre (KK)

– Förderung des Leistungssports

(Antragstellung bei der Waffenbehörde durch die Sorgeberechtigten – Voraussetzungen ergeben sich aus §27 Abs. 4 WaffG

- ärztl. Bescheinigung über geistige + körperliche Eignung ,
  - Vereins-Bescheinigung über sc hießsportliche Begabung)
- 

### \*\*\***besondere Obhut nach dem WaffG:**

Unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson (z.B. Jugendschießleiter).

### **Nach dem BGB:**

Aufsichtsbedürftig sind ausnahmslos alle minderjährigen Personen, also alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren.

Ist die Jugendgruppe Teil eines rechtsfähigen Vereines, also eines im Vereinsregister eingetragenen Vereins, so handelt rechtlich der Verein. An ihn wird die Aufsichtspflicht übertragen und der zuständige Jugendgruppenleiter übt die Aufsichtspflicht nur im Namen des Vereins aus.